

Sieg auch im härtesten Kampf verbürgen. Diesem Loblied der Tugend schließt sich ein Loblied der Verdienste an, die sich die Kirche um sie und umgekehrt, diese Tugend um Kirche und Gesellschaft erworben hat. Es ist ein Buch, das nicht bloß geistlichen, sondern auch Laienkreisen aufs wärmste empfohlen werden kann. Vielleicht könnten in einer neuen Auflage die langen Abschnitte durch Untertitel lesbarer gemacht werden. Die Randbemerkungen allein bieten zu wenig Ruhe- und Sammlungspunkte für das Auge, für Geist und Herz.

St. Pölten.

Dr Alois Schrattenholzer.

Um dein Lebensglück. Ein Wegweiser durch die modernen Sexualfragen. Von Dr F. E. May. Paderborn, Ferd. Schöningh. Geb. M. 5.—.

Das Buch beschäftigt sich mit Problemen, die sich mit aller Wucht in den Vordergrund der großen Menschheitsfragen schieben. In offener, unverschleieter (manchmal zu starker) Form werden hier die tiefen und tiefsten Dinge erklärt und in christlicher Deutung gelöst. Der Verfasser teilt nicht bloßes Wissen über die Sexualfrage mit, sondern er weiß genau, daß eine einseitige biologische Aufklärung nichts nützte, wenn nicht gleich auch eine universelle Charakterbildung gegeben würde. So wird das Werk eine brauchbare katholische Sexualethik und Sexualpädagogik in den Händen von Eltern und Erziehern sein (nicht aber in den Händen der Jugend!).

Budapest.

Univ.-Prof. Dr. Tihamer Tóth.

La Communauté de la vie conjugale, Obligation des époux, Etude canonique. René Le Picard. Paris 1930.

Die erwähnte Studie ist einem Thema gewidmet, das heute, da der Konflikt zwischen der kirchlichen und staatlichen Ehegesetzgebung immer größerer Umfang annimmt, großes Interesse finden sollte. Sie ist hervorgewachsen aus Studien über die Ehescheidung. Um jedoch für die Lehren auf einer prinzipiellen Basis aufbauen zu können, hat der Verfasser den Partien über die Ehescheidung Abschnitte über den Charakter der ehelichen Verpflichtungen vorangestellt, in denen er ausführt, daß diese nicht bloß auf dem natürlichen Rechte beruhen und privater Natur sind, sondern auch, wenigstens soweit die Verpflichtung zum Zusammenleben in Betracht kommt, die öffentliche Ordnung berühren, da diese Verpflichtung im Wesen der Ehe als einer sozialen Einrichtung begründet ist. Wäre diese von den älteren Synoden noch ganz klar vertretene Auffassung nicht im Laufe der Zeit mehr oder weniger verloren gegangen — manche Synoden stellten sogar die Ehescheidung nach dem Zivilrecht der kirchlichen völlig gleich —, so wäre, so meint der Verfasser, die Klarheit und die Logik in der Theorie von der Ehescheidung mehr ans Tageslicht getreten. S. 133 erwähnt der Verfasser die Statuten der Diözesansynode von Straßburg 1923, die wiederum vorsehen, daß man die Gründe zur Ehescheidung der kirchlichen Autorität zur Approbation vorlegt, bevor man die Angelegenheit bei dem Zivilgericht anhängig macht. Mit dem Verfasser kann man nur wünschen, daß sich diese Disziplin wieder verallgemeinert. Auch über die Entstehung der einschlägigen Kanones des Kodex und die Bestimmungen des neuen italienischen Konkordats bietet der Verfasser interessante Mitteilungen. Die Studie zeigt tiefe Kenntnis der Materie und ist klar geschrieben. Nicht bloß dem kirchlichen Rich-

ter, sondern auch dem Seelsorger sei das Werk warm empfohlen. Es eignet sich zur Behandlung auf Priesterkonferenzen. Leider ist das Recht und die Literatur der Länder deutscher Zunge gar nicht berücksichtigt.

Abtei Neresheim (Württbg.). *P. Philipp Hofmeister O. S. B.*

Die Sozialprinzipien des heiligen Thomas von Aquin. Versuch einer Grundlegung der speziellen Soziallehren des Aquinaten. Aus den Quellen erarbeitet von *Dr Robert Linhardt*, Professor der Moraltheologie an der Philos.-theol. Hochschule Freising. Freiburg i. Br. 1932, Herder. M. 8.80.

Der Verfasser stellt der Behandlung der thomistischen Sozialideen die teils ausführliche, teils skizzenhafte Erörterung folgender Fragen voran: Metaphysik und Ethik, Seinsidee, Entwicklungsidee, Zweckidee, Gottesidee, Universumsidee, Heilsidee; er benützt dabei vielfach die französische Literatur. Der hauptsächliche Wert der Arbeit beruht eben auf diesem Versuch einer Grundlegung. Doch hat man immer wieder den Eindruck, als stünde diese weltanschauliche Grundlegung zu einem guten Teil nur neben den Soziallehren. Jedenfalls aber geht der Verfasser viel zu weit, wenn er es als Mangel erscheinen lassen will, daß etwa Rezensent in seiner „Staats- und Soziallehre des heiligen Thomas“ (Verlag Hueber, München, 2. Aufl., 1930) die Weltanschauung des heiligen Thomas nicht eigens behandelt hat; von dem Darsteller der thomistischen Soziallehre kann man nur verlangen, daß er die Weltanschauung des heiligen Thomas kennt und stets im Auge behält und daß er die nächste Grundlage seiner Sozialphilosophie, die Naturrechtslehre, gründlich erfaßt und behandelt. Gerade hier aber weist die Schrift Linhardts, deren Titel nach dem Dargelegten eigentlich „Weltanschauung und Soziallehre des heiligen Thomas“ heißen müßte, erhebliche Mängel auf. Daselbe trifft zu bei Behandlung der thomistischen Rechtslehre, der Eigentumslehre u. a. Fragen, die unmittelbar mit der Naturrechtslehre zusammenhängen. Gewiß hat sich Linhardt viele Mühe gegeben und viele Stellen nachgelesen und studiert, aber man gewinnt doch den Eindruck, daß es ihm noch nicht gelungen ist, das thomistische ethische System bis zu den letzten Gedanken zu erfassen. Indes ist es nicht möglich, die sehr zahlreichen sachlichen Bedenken im einzelnen aufzuführen oder auch nur die auffallend häufig vorkommenden stilistischen Unebenheiten und die vielen Druckversehen. Alles in allem will es scheinen, daß der Verfasser an eine zur Zeit noch seine Kraft übersteigende Aufgabe allzu optimistisch sich gewagt hat.

Schilling.

Kapitalismus und Sozialismus im Lichte der neueren, insbesondere der katholischen Gesellschaftslehre. Von *Dr Heinrich Getzeny*. Kl. 8° (278). Regensburg, Pustet. Kart. M. 4.80, geb. M. 5.80.

Ein Rüstzeug für Priester und Seelsorger inmitten einer Welt des Kapitalismus und Sozialismus nennt der Verfasser sein Buch. Es soll die reichen Ergebnisse der neuesten Forschung auf diesen Gebieten für die Volksbildungssarbeit nutzbar machen und eine praktische Unterlage für die soziale Bildungsarbeit in Arbeiter-, Volks- und Jugendvereinen schaffen. Dabei beschränkt es sich absichtlich auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen, um dem fühl-